

Resolution

bvvp-Delegierte fordern: Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung für ärztlich-psychotherapeutische Tätigkeit sichern

Neuss, 30. September 2022. Die Delegierten des Bundesverbandes der Vertragspsychotherapeuten (bvvp) fordern in ihrer Herbst-Delegiertenversammlung in Neuss die Gesetzgebenden auf, eindeutige gesetzliche Grundlagen zu schaffen, damit endlich eine seit Jahren geforderte dauerhafte und nachhaltige Finanzierung im Bereich der Weiterbildung für ärztliche Psychotherapie gewährleistet ist. Diese muss die fachärztlichen Weiterbildungen in den Gebieten Psychosomatik, Psychiatrie und Kinder- und Jugendlichenpsychiatrie sowie die Weiterbildung zur Zusatzbezeichnung Psychotherapie und Psychoanalyse umfassen. Die Finanzierung sollte – wie die der geplanten Weiterbildung der angehenden Fachpsychotherapeut*innen – schnellstmöglich sichergestellt werden, damit die ärztlich-psychotherapeutische Versorgung langfristig gewährleistet wird.

Für Ärzt*innen gibt es mehrere Zugangswege zur psychotherapeutischen Tätigkeit. Sie findet als Facharztweiterbildung der Gebiete „Psychosomatische Medizin und Psychotherapie“, „Psychiatrie und Psychotherapie“ oder „Kinder- und Jugendlichenpsychiatrie und Psychotherapie“ statt oder aber nach abgeschlossener Facharztweiterbildung als Weiterbildung zum Erwerb einer Zusatzbezeichnung „Psychotherapie“ oder „Psychoanalyse“.

Ärztliche Psychotherapeut*innen müssen ihre - im Vergleich zu anderen fachärztlichen Weiterbildungen sehr hohen - Weiterbildungskosten bisher weitgehend selbst zahlen. Sie absolvieren die notwendigen Weiterbildungseinheiten wie Selbsterfahrung, Supervision, Balintgruppen, Theoriestunden und ambulante Patient*innenbehandlungen in ihrer „Freizeit“ neben der Facharztweiterbildungszeit in Kliniken und Praxen. Darin liegt eine Schlechterstellung gegenüber anderen Facharztweiterbildungen, die nur als fehlende Wertschätzung gegenüber der ärztlichen Psychotherapie gewertet werden kann.

Die aktuellen gesetzlichen Regelungen sehen bisher keine zusätzliche Finanzierung der Weiterbildung vor - weder für die genannten Bausteine, noch für die ambulante Tätigkeit in den Praxen. Doch ohne eine gesicherte, gesetzlich geregelte Zusatzfinanzierung besteht die Gefahr, dass die ambulante und stationäre Versorgung durch Ärztliche Psychotherapeut*innen nicht mehr gewährleistet werden kann. Es herrscht bereits seit Jahren ein zunehmender Mangel an Ärzt*innen, die sich für die psychotherapeutische Weiterbildung entscheiden, während der Bedarf steigt. Das führt mittelfristig zu einer massiven Bedrohung für die Sicherstellung der fachärztlichen psychotherapeutischen Versorgung, die schon jetzt sichtbar ist. In vielen Landkreisen fehlen niedergelassene Fachärzt*innen für Psychosomatik, psychotherapeutisch tätige Ärzt*innen, sowie Psychiater*innen und Kinder- und Jugendpsychiater*innen.

Die Delegierten des Bundesverbandes der Vertragspsychotherapeuten (bvvp) fordern die Gesetzgebenden daher nachdrücklich auf, diese Lücke schnellstmöglich zu schließen und eine zusätzliche angemessene Finanzierung der (fach-)ärztlichen Weiterbildung sicherzustellen,

besonders auch für den ambulanten Teil der Weiterbildung der Fachärzt*innen. Nur so kann die Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen in Deutschland auch durch Ärztliche Psychotherapeut*innen gesichert werden. Ärztliche Psychotherapeut*innen mit ihrer psychosomatischen Qualifikation sind ein wichtiges Bindeglied zwischen der Ärzt*innenschaft einerseits und den Psychologischen Psychotherapeut*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen bzw. den zukünftigen Fachpsychotherapeut*innen andererseits. Die ärztliche Psychotherapie stellt einen unabdingbaren Bestandteil der integrierten Versorgung psychisch kranker Menschen dar.